

# Das Kuratorium der Lebenskunst

## Eine pastoraltheologische Zukunftsvision

von Peter Bubmann

*Es scheint, als verlagere sich der Schwerpunkt der evangelischen Kirche weiter in Richtung eines pastoralen Erscheinungsbildes mit dem Pfarrer als sichtbarstem Repräsentanten. Für die gewachsenen Ämter bedeutet dies einen Bedeutungs- und Wahrnehmungsverlust. Angesichts der vielfältigen, statistisch belegten Erwartungen an die Kirche aber wäre eine stärkere Profilierung der nicht-theologischen Ämter, darunter dem des Kirchenmusikers, vonnöten. Peter Bubmann macht Vorschläge zu einem neuen Modell der Tätigkeiten in einer Gemeinde.*

Peter Bubmann, Professor für Praktische Theologie an der Theologischen Fakultät der Universität Erlangen-Nürnberg; Mitherausgeber von *Musik & Kirche*; zahlreiche Veröffentlichungen zum Themenbereich Musik & Religion, zuletzt (hrsg. mit Michael Landgraf): *Musik in Schule und Gemeinde. Grundlagen – Methoden – Ideen. Ein Handbuch für die religionspädagogische Praxis*, Calwer Verlag Stuttgart 2006. Homepage: [www.bubmann.com](http://www.bubmann.com).

Die theologische Diskussion über die Ämter bzw. Berufe in der Kirche hat neuen Schwung erhalten. Die Evangelische Kirche im Rheinland hat mit ihrem Synodenbeschluss vom 14. Januar 2004 die Ordination auch für pädagogische Berufsgruppen vorsichtig geöffnet. Gleichzeitig

zementieren neuere praktisch-theologische Entwürfe zum Pfarrberuf unter dem Leitbegriff der „Professionstheorie“ die Zentralstellung des Pfarramts in seiner Besonderheit gegenüber anderen kirchlichen Berufsgruppen (Isolde Karle) und überfrachten es mit Kompetenz-Erwartungen (so das Berufs-Leitbild des Pfarrerverbandes)<sup>1</sup>. Das Spardiktat der sinkenden Kirchensteuereinnahmen führt mancherorts dazu, dass die pädagogischen und kirchenmusikalischen Ämter und Berufsgruppen zugunsten der verbeamteten Pfarrerschaft ausgedünnt werden. Die faktische Klerikalisierung der protestantischen Kirchen wird zusätzlich dadurch verstärkt, dass die (die Mehrheit bildenden) kirchendistanzierten Kirchenmitglieder ihre Kirche in erster

Linie durch die Pfarrerschaft repräsentiert sehen. Die Konkurrenz durch den deutschen Papst als TV-Star scheint auch die evangelischen Kirchen zur Konzentrierung auf die klerikalen Profis zu zwingen. All dies hat allerdings nur wenig mit dem zu tun, was evangelische Kirche – theologisch reflektiert – zu sein hätte.

## Vieldimensionale Kommunikation des Evangeliums

Religion und christlicher Glaube sind mehrdimensional zu begreifen. Dazu gehören:

- a) Die Erfahrung des Erhabenen und Heiligen – der ästhetisch-affektive Modus von Religion:
  - emotionale und ästhetische Erlebnis- und Wahrnehmungs-Vollzüge als Ergriffensein von Grundstimmungen des Heiligen (wie Dank, Ehrfurcht, Faszination und Schrecken),
  - expressiv-rituelle Vollzüge als Ausdruck religiöser Erfahrung in symbolischer Darstellung;
- b) Erkenntnis und Bekenntnis, Erzählung und Gebet – der kognitiv-sprachliche Modus von Religion:
  - kognitiv als Bescheidwissen über Geschichte, Lehrinhalte und Riten,
  - konfessorisch als Bekennen zu bestimmten Überzeugungen,
  - narrativ durch Erzählen der Glaubensgeschichten,
  - betend im Gespräch mit Gott;
- c) strukturierte Lebensformen – der pragmatische Modus von Religion:
  - ethisch als zu Habitus und Sitte geronnene Weisheit individueller wie sozialer Lebensführung,
  - institutionell als Organisationsform gemeinschaftlicher Religion.

Alle diese Modi und Vollzüge gehören zur kirchlichen Arbeit. Kirche wird dabei verstanden als Geschehen der Kommunikation

des Evangeliums oder traditioneller formuliert: Kirche als „*creatura verbi*“, als Geschöpf des göttlichen Wortes. In der Wirkung des Heiligen Geistes bricht das Reich Gottes vorläufig an und gewinnt Gestalt in symbolischer Kommunikation wie in kommunikativ-solidarischem Handeln. Dabei sind systematisierend fünf gleichrangige Grunddimensionen des kirchlichen Auftrags und Handelns beschreibbar. Sie differenzieren die Formen der „Kommunikation des Evangeliums“ (Ernst Lange) im Rückgang auf biblische Zeugnisse und religionssoziologische Wahrnehmungen kirchlichen Handelns aus. Zu unterscheiden sind:

- Leiturgia: Gottesdienst und Spiritualität – symbolische Kommunikation des Heiligen,
- Martyria: Verkündigung und Zeugnis – werbende (Kon-)Textualisierung der Glaubenserfahrungen,
- Paideia: Bildung – Glaubens- und Identitätsentwicklung sowie Entfaltung der Frömmigkeit,
- Koinonia: Gemeinschaftsbildung – soziale Gestaltwerdung des Glaubens in Kirche und Gesellschaft und
- Diakonia: Lebenshilfe – helfendes bzw. heilendes Handeln und seelensorgliche bzw. ethische Lebensberatung.

Zu unterstreichen ist, dass diese vieldimensionale Kommunikation des Evangeliums zunächst die Aufgabe aller Kirchenmitglieder ist. Alle getauften Christinnen und Christen sind zum gegenseitigen Dienst an der christlichen Lebenskunst und damit zum allgemeinen Priestertum berufen. Die institutionell verfestigten und auf Dauer gestellten Formen der Mitarbeit in der Kirche, also kirchliche Ehren-, Neben- und Hauptämter, sind dabei immer auf diese Aufgabe aller Kirchenmitglieder bezogen. In einer komplexen ausdifferenzierten Gesellschaft sind solche institutionalisierten Formen der kirchlichen Arbeit unverzichtbar.<sup>2</sup>

Die Logik der professionellen Ausdifferenzierung der kirchlichen Aufgaben zielt darauf, den fünf Grunddimensionen des kirchlichen Auftrags auch je eigene geordnete, dauerhafte Institutionen, also Ämter zuzuordnen (die wiederum differenziert im Haupt-, Neben- und Ehrenamt ausgeübt werden). Damit wird zugleich eine Traditionslinie aufgenommen, die bereits in den paulinischen Gemeinden von einer Differenzierung der Begabungen („Charismen“) und Fähigkeiten innerhalb der Gemeinden ausging (1 Kor 12+14, Röm 12). In Calvins Vier-Ämter-Lehre (pasteur/Hirte, docteur/Lehrer, ancien/Gemeindeältester, diacre/Gemeindediener) wurde diese Linie für die Reformationszeit aktualisiert, wenn auch selten wirklich umgesetzt. Die lutherische Reformation fügte das Amt der Kirchenmusik bzw. des Kirchenmusikers hinzu.

Anders als bei Martin Luther selbst wurde dieses Amt allerdings meist lediglich über die Mitwirkung an der Wortverkündigung legitimiert und also der ästhetisch-sinnliche, liturgische Charakter der Musik in seinem religiösen Eigenwert wenig gewürdigt. Und anders als etwa im jüdischen Kantorat kommt es in der Folge zu einer unsachgemäßen Subordination des kirchenmusikalischen Dienstes unter die Wortverkündigung. Es sei nur daran erinnert, dass in Teilen jüdischer Gemeinden und jüdischer Geschichte der Kantor als Vorsänger und Vorbeter den Gottesdienst leitet, während der Rabbi (wenn überhaupt) lediglich für die Predigt zuständig ist.

<sup>1</sup> Vgl. [www.pfarrverband.de/download/pfarrverband\\_leitbild.pdf](http://www.pfarrverband.de/download/pfarrverband_leitbild.pdf).

## Kirche: Kommunikation des Evangeliums

### Leiturgia, Martyria, Paideia, Koinonia und Diakonia

<sup>2</sup> Zu den negativen Folgen der Rücknahme der Hauptamtlichkeit für das kirchliche Leben vgl. den Beitrag von Britta Martini ab S. 406 in diesem Heft.

### Luther fügte Calvins vier Ämtern den Kirchenmusiker hinzu

Für die Ausdifferenzierung kirchlicher Aufgaben und Verteilung auf verschiedene kirchliche Ämter (und damit auch Berufe) sprechen neben biblisch-theologischen Gründen auch die differenzierten Erwartungen der Kirchenmitglieder.

Bei der Frage nach den Erwartungen an die Kirche („Die evangelische Kirche sollte ...“) sind in der vierten EKD-Erhebung über Kirchenmitgliedschaft die Gewichtungen für die Items „(A) die christliche Botschaft verkündigen“, „(B) Gottesdienste feiern“, „(J) sich um Probleme von Menschen in sozialen Notlagen kümmern“ und „(O) Alte, Kranke und Behinderte betreuen“ nahezu gleich häufig ganz oben auf der Prioritätsskala notiert.<sup>3</sup> Die Items „(E) einen Beitrag zur Erziehung der Kinder leisten“ und „(M) kulturelle Angebote machen“ fallen zwar demgegenüber zurück, markieren aber dennoch für eine nennenswerte Minderheit den hervorgehobenen Stellenwert des Bildungsauftrags und der ästhetisch-musischen Dimension des kirchlichen Auftrags.

<sup>3</sup> Vgl. Wolfgang Huber/Johannes Friedrich/Peter Steinacker (Hrsgg.), *Kirche in der Vielfalt der Lebensbezüge. Die vierte EKD-Erhebung über Kirchenmitgliedschaft*, Gütersloh 2006, S. 59.

**Zusammenarbeit der kirchlichen Amtsinhaber sollte der Normalfall sein**

Mailen Sie uns Ihre Meinung zu diesem Artikel:  
forum@musikundkirche.de,  
Veröffentlichung im „Forum“  
unter www.musikundkirche.de

Diesen Erwartungen kann nur entsprochen werden, wenn die Hauptdimensionen des kirchlichen Auftrags durch spezifische Ämter und kirchliche Berufe wahrgenommen werden. Die kirchlichen Berufe sind nun nicht einfach mit den Ämtern zu identifizieren. Sie sind jeweils bestimmten Ämtern schwerpunktmäßig zugeordnet, teils aber auch für mehrere Amtsbereiche zuständig. Sie profilieren ihre Berufskompetenzen durch Bezug auf die für ein Amt notwendigen Kompetenzen. Während bislang die Abgrenzungen der Zuständigkeiten verschiedener Berufsgruppen primär durch regionale Handlungsfeldgrenzen bestimmt wurden, würde sich die Differenzierung der Zuständigkeiten nun primär von den tatsächlich vorrangigen Kompetenzen der Mitarbeitenden her ergeben. Damit wäre es von vornherein nicht als Konflikt- sondern als Normalfall anzusehen, dass kirchliche Amtsinhaber und -inhaberinnen in vielen Handlungsfeldern zusammenzuarbeiten haben. Die Amtsträger bringen in eine solche kooperative Gemeindegemeinschaft dabei jeweils ihre spezifischen, an bestimmten Ämtern orientierten Berufskompetenzen ein: symbolisch-kommunikativ-liturgische und ästhetische Kompetenzen (leiturgia), rhetorisch-theologisch-hermeneutische (martyria), didaktisch-methodische (paideia), organisatorisch-kybernetische (koinonia), pflegerische bzw. sozialpädagogische, seelsorglich-beratende und organisatorische Kompetenzen (diakonia).

## Die Berufsrollen neu profilieren

**Der Theologe vertritt öffentlich den Anspruch des Evangeliums**

**Kirchenmusiker und -musikerinnen könnten zu Fachkräften im liturgischen Amt werden**

Theologinnen und Theologen hätten sich vorrangig dem Verkündigungsamt (und sekundär dem Seelsorgeamt/Diakonie) zu widmen und auf den Anspruch einer Totalkompetenz über alle Ämter zu verzichten. Ihre Hauptfähigkeit besteht darin, das Evangelium in öffentlicher Rede wie im persönlichen Gespräch als aktuellen Zu- und Anspruch kommunizieren zu können. Der kirchenmusikalische Beruf könnte sich wandeln zur leitenden Fachkraft im liturgischen Amt (was etwa die Leitung der Sakramentsgottesdienste implizieren würde sowie die Trennung von liturgisch-kantoraler Gottesdienstleitung und Predigt, wie sie auch im jüdischen Gottesdienst üblich ist). Der Schwerpunkt der kirchenmu-

sikalischen Tätigkeit läge dann im kantoralen Aufgabenfeld. Als zweite Variante der kirchenmusikalischen Berufsrolle ist aber auch eine primäre Verankerung im pädagogischen Amt der Kirche denkbar. Die alte, zum Teil allerdings wenig glückliche Tradition der Kantorkatecheten erhalte unter neuen Vorzeichen eine neue Chance. Kirchenmusikerinnen mit einem religionspädagogischen Ausbildungsschwerpunkt wären dann tätig als Leiterinnen evangelischer Musikschulen, die eng mit kirchlichen (oder auch staatlichen) Schulen kooperieren, oder als regionale Fachkräfte für musisch-kulturelle Bildung in kirchlichen (Jugend-/Erwachsenenbildungs-)Werken.

Wer die Leitungsfunktion in den Regionalgemeinden ausübt und damit den Titel des „Pfarrers“ (= Leiter einer Parochie) erhält, wäre nicht von vornherein berufsgruppenspezifisch vorzuziehen, sondern hinge von den tatsächlichen Leitungskompetenzen ab. Voraussetzung wäre, dass in größeren als den bisherigen Parochialeinheiten Teams der verschiedenen Berufsgruppen kooperativ zusammenarbeiten, während die kleineren Gemeindegemeinschaften von Ehren- und Nebenamtlichen zu leiten wären. Die Verantwortung für das ganze kirchliche Leben *und* die fachliche Spezialisierung erfordern zukünftig ein noch viel höheres Maß an kooperativer Teamfähigkeit, als sie bislang in den kirchlichen Berufen üblich ist. Diese Kompetenz rückt zur fundamentalen Basiskompetenz aller kirchlichen Berufe auf.

**Das pädagogische Amt:  
zweite Verankerung für  
Kirchenmusiker**

**Teamfähigkeit: Fundamentale  
Basiskompetenz für alle  
kirchlichen Berufe**

### Christliche Lebenskunst: Die Nachfolge Christi stilvoll und verantwortlich gestalten

### Öffentliche Kommunikation des Evangeliums und kritisch-integrativer Dienst

### Warum sollten nicht Kantorinnen oder Kantoren das Abendmahl leiten?

## Das Kuratorium der Lebenskunst

Alle kirchlichen Berufsgruppen fördern die christliche Lebenskunst – wenn darunter verstanden wird, die christliche Freiheit in der Nachfolge Christi stilvoll und verantwortlich zu gestalten. Christliche Lebenskunst ist symbolisch-spielerische Erschließung des Heiligen und weisheitlicher Lebensstil der Liebe im Alltag. Die haupt-, neben- und ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Kirche sind Hirten und Hüterinnen solcher Lebenskunst, sozusagen das Kuratorium christlicher Lebenskunst (von cura = Sorge). Sie sind Teil des einen und umfassenden pastoralen Dienstes, der Lebenskunst-Pastoral. Theologen helfen durch ihr Reden (und Schreiben) zur Lebensdeutung aus dem Geist des Evangeliums. Kirchenmusiker und -musikerinnen stiften an zur ästhetischen christlichen Lebenskunst. Im Gottesdienst wirken sie als Fachleute zusammen, die zum Dienst der Kommunikation des Evangeliums ordiniert sind.

## Das ordinierte Amt

In Anlehnung an Überlegungen der Evangelischen Kirche im Rheinland ist die Ordination allen Ämtern im Dienst der Kommunikation des Evangeliums zu erteilen, die

- dauerhaft die für die Kirche konstitutiven Handlungen verantwortlich und öffentlich erkennbar vollziehen (konstitutive Aufgabe);
- die gegenwärtige Gestalt kirchlichen Lebens kritisch auf ihren Grund und ihren Auftrag zurückbeziehen (kritisch-prophetische Aufgabe);
- die Einheit der Gemeinde pflegen und bewahren (kommunikativ-integrative Aufgabe).

Theologen, Pädagoginnen, Musiker, Diakoninnen und ggf. auch Verwaltungsfachleute sind daher in gleicher Weise für ihren Dienst in verschiedenen Ämtern zu ordinieren, soweit die eben genannten Voraussetzungen erfüllt sind. Die Ordination zur Sakramentsverwaltung steht allen Berufsgruppen offen, die fachlich dazu qualifiziert worden sind. Warum sollten nicht Kantoren, die über die beste liturgische Ausbildung verfügen, das Abendmahl leiten?